

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 481

vom 1. April 2003

Gemeinde Seltisberg, Mutation "Parzellen 34, 51, 1358" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Teilzonenplan Dorfkern

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg hat am 10. Dezember 2002 die Mutation "Parzellen 34, 51, 1358" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Teilzonenplan Dorfkern beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung einer Fuss- und Radwegverbindung und um einen Land-Abtausch in den Zonen Hofstattbereich und öffentliche Werke und Anlagen (ÖW).

B. Die öffentliche Planauflage fand vom 2. Januar 2003 bis 31. Januar 2003 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 52 vom 27. Dezember 2002 und im Amtsanzeiger der Gemeinde Seltisberg vom Dezember 2002 bekanntgegeben. Vom Planungsbeschluss sind keine auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betroffen. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. Februar 2003 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Seltisberg am 10. Dezember 2002 beschlossene Mutation "Parzellen 34, 51, 1358" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Teilzonenplan Dorfkern, wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 61/SPS/1/6 (Mutation "Parzellen 34, 51, 1358" zum Strassennetzplan Siedlung) und 61/TZPS/1/3 (Mutation "Parzellen 34, 51, 1358" zum Teilzonenplan Dorfkern) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur-und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Liestal /Waldenburg, Rheinstr. 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel

- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. M. M.', written in a cursive style.